

Konzept "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen am Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg"

Gemäß des RdErl. D. MK v. 15.02.2005 hat die „AG-Gewaltprävention“ ein dem Erlass entsprechendes Konzept zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen entwickelt. Neben dem Schulleiter, Mitgliedern des Kollegiums, dem Personalrat und Beratungslehrkräften waren Vertreter des Schülerrates und des Schulelternrates sowie das Polizeikommissariat Misburg, die Polizei-Inspektion Süd, der Malteser Hilfsdienst und das Stadtteilkulturbüro Misburg an der Entwicklung beteiligt.

Dieses Konzept ist zu verstehen als eine Bestandsaufnahme der an unserer Schule bereits etablierten Maßnahmen und der Entwicklung und Umsetzung weiterer, neuer Ideen, die im Hinblick auf spezielle Probleme am Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg wünschenswert sind.

Das Konzept muss regelmäßig überprüft, verändert und gegebenenfalls angepasst werden.

Grundsätze

Eine **Leitlinie** des Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg, die sich im Schulprogramm, in der Schulordnung oder auch in den regelmäßigen Eltern- und Schülerbriefen des Schulleiters findet, lautet: "Wir wollen eine Schule ohne Gewalt haben". Das impliziert eine deutliche Absage an verbale, körperliche und andere Formen von Gewalt. Die Präambel der Schulordnung stellt fest, dass Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortung Grundsätze unseres Schullebens sind. Gewalt widerspricht diesen Grundsätzen.

1. Verhütung von Gewalt

1.1. Maßnahmen im inneren Schulbetrieb

Die Schulordnung enthält eine Reihe von gewaltpräventiven Aspekten. In den regelmäßigen **Eltern- und Schülerbriefen** des Schulleiters wird das Thema Gewalt bzw. Gewaltprävention immer wieder angesprochen; alle an der Schule beteiligten Gruppen werden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert, auf Dienstversammlungen der Lehrkräfte ebenso wie im Schülerrat, dem Schulelternrat oder in der Gesamtkonferenz.

An der Schule gibt es einen **Notfallplan**, der schnelles und effektives Eingreifen bei Gewaltvorfällen sicherstellt. In diesen Plan sind die Schulleitung, der Personalrat und die Beratungslehrkräfte ebenso eingebunden wie das Sekretariat und der Schulhausmeister.

Das Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg gehört zum Netzwerk "**Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage**". Dem liegt ein Konzept zugrunde, das sich unterrichtlich wie außerhalb des Unterrichts der Abkehr von Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verpflichtet sieht und couragiertes, demokratisches, an fundamentalen Menschenrechten orientiertes Verhalten fördert.

Systematische **Aufsichtsmaßnahmen** während des Unterrichts und in den Pausen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind ein unverzichtbares Element der Gewaltprävention an unserer Schule.

Schulfremde Personen haben erst nach Anmeldung im Sekretariat Zutritt zu bestimmten Bereichen der Schule. Regelmäßige Kontrollgänge des Schulhausmeisters stellen sicher,

dass sich schulfremde Personen ohne Erlaubnis der Schulleitung nicht am Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg aufhalten dürfen.

1.2. Gestaltung der Umgebung

Mobiliar und Ausrüstung werden regelmäßig auf Funktionalität und Zweckmäßigkeit überprüft und bei Bedarf ausgetauscht. Hierzu ist es notwendig, dass sowohl Lehrer als auch Schüler den Schulhausmeister entsprechend informieren.

Insgesamt sollten Schüler, Eltern und Lehrer darauf achten, dass die Schulumgebung einladend und positiv wirkt. Das beginnt bei der Gestaltung der Klassenräume (mehr Pflanzen, besseres Klima), für die in erster Linie die Schüler, Eltern und Lehrer der einzelnen Klassen zuständig sind.

Eine neue bzw. andere Gestaltung des Schulhofes ist in diesem Zusammenhang angestrebt.

2. Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall

2.1. Verhaltensstrategien

- Beenden der Gewalttat - soweit dies gefahrlos möglich ist - ggf. Dritte zu Hilfe rufen.
- In Notfällen: Notruf der Feuerwehr: 112 Notruf der Polizei: 110.
- Sorge für die Sicherheit des Opfers, weitere Fürsorge für das Opfer einleiten (z.B. Heimwegbegleitung).
- Verhindern, dass der gewalttätige Konflikt fortgesetzt wird (z.B. durch Mediationsgespräche, d.h. Einschalten von geschulten Konfliktlotsen).
- Prüfung, ob eine Anzeige erstattet werden soll. Dazu den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei als Ansprechpartner zu Rate ziehen (Kontaktbeamter Misburg: Herr Ohlendorf Tel.: 109-3515 oder Beauftragter für Jugendsachen: Herr Zahel Tel.: 109-3615).
- Befragung der Beteiligten (gegebenenfalls schriftliche Stellungnahme der Konfliktpartner vorlegen lassen) und normverdeutlichende Stellungnahme zum Geschehen abgeben. Zur Orientierung der Beteiligten einen kurzen Überblick über den weiteren Verlauf der Aufarbeitung des Gewaltvorfalls geben. Hilfreich ist es, einen Bericht zum Vorgang anzufertigen.
- Bei schweren Vorfällen: Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen .
- Sicherung der Fakten, die zu der weiteren Aufarbeitung des Falles notwendig sind (schriftliche Berichte der Beteiligten, ggf. Fotos von Sachverhalten, Symbolen oder Texten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen weitere Befragungen mit dem Polizeikommissariat Misburg (Waldstraße 8) abstimmen.

2.2. Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

Grundsätzlich ist es wichtig und notwendig, das Opfer einer Gewalttat vor weiterem Schaden zu schützen und den erlittenen Schaden zu begrenzen. Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- das Opfer (oder auch Zeugen) nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen.
- Lehrkräfte einbeziehen, Anteilnahme zeigen, das Opfer unterstützen.

- Örtliche Opferschutzstellen und notfallpsychologischer Dienst sollen für psychologische Betreuung unmittelbar nach dem Vorfall wie auch später eingeschaltet werden.
- Das Opfer bei der Erledigung der notwendigen Schritte unterstützen (z.B. Erstattung einer Strafanzeige).
- Andere Lehrkräfte und Eltern informieren.
- Eine Risikobewertung muss stattfinden, um festzustellen, welche Maßnahmen ggfs. zusätzlich erforderlich sind.

3. Perspektiven

An vielen Schulen ist eine Zunahme sogenannter Mobbing-Fälle zu beobachten. Hier könnte ein weiterer Schwerpunkt im präventiven Bereich liegen.

3.1. Vorgehensweise bei Erkennen eines Mobbingfalles:

- Versuchen das Opfer zu schützen; Maßnahmen ergreifen, die die Drangsalierungen stoppen.
- Klassenlehrerin /evtl. Schulleiter informieren.
- Aufarbeitung des Konfliktes mit den Tätern und Opfern; u.U. kompetente Mediatoren zu Rate ziehen.
- Erziehungsberechtigte der Täter und der Opfer informieren; ggfs. Gespräche in der Schule führen.
- Je nach Vorfall die Vorgänge auch in der Klasse/im Kurs thematisieren (Wer zusieht macht sich mitschuldig).

3.2. Folgende Maßnahmen in diesem Bereich sind wünschenswert:

- Anschaffung von Literatur und Arbeitsmaterial zum Thema Mobbing / Konfliktmanagement in der Schule und Bereitstellung für das Kollegium.
- Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Mediation / Konfliktmanagement / Mobbing.
- Streitschlichtermodell / Konfliktlotsen

3.3. Projekte für verschiedene Jahrgangsstufen (nach Möglichkeit durch auswärtige Moderatoren):

- Höflichkeitstraining (Vorschlag: Jg. 5-7)
- Verhalten in Konfliktsituationen, Anti-Mobbing (Jg. 6-8)
- Informationen durch die Polizei (Jg. 9)
- Outwardbound im Jg. 10 (Stärkung des Miteinander, Förderung von Teamgeist)

3.4. Praktische Umsetzung:

- Einzelne Tage/Stunden, die dafür vorgesehen werden; eventuell Nachmittagsangebote, um den Unterrichtsausfall gering zu halten; Programmwoche.
- Einbindung der Projektgruppe "Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage".
- Hinweis auf Klassenregeln/Schulregeln; Verbesserung des Schulklimas/Klassenklimas.